

12. Lauerzersee

Lage und Grösse

Kanton Schwyz, Gemeinden Lauerz, Arth und Steinen, LK-Blatt 1:25000 Nr.1151 Rigi, Koord. 687000/210500, 450m ü.M. Das Gebiet umfasst eine breite, sehr gut ausgebildete Schwimmblattzone, einen schmalen Röhrlichgürtel, etwa 100ha Streuland, 2ha Magerwiesen und einige Wäldchen, Bachuferbestockungen und Kleingewässer sowie intensiv genutztes Kulturland.

Rechtsgrundlagen

BLN-Objekt Nr.1604; Verordnung zum Schutze des Lauerzersees, Inkraftsetzung am 1. Januar 1987. Sie ermöglicht die Ausrichtung von Bewirtschaftungsbeiträgen (Verordnung über Bewirtschaftungsbeiträge und Abgeltungen in Naturschutzgebieten vom 2. Juli 1985), Verordnung des Regierungsrates des Kantons Schwyz betreffend Seeufer vom 23. April 1963, Schutzverordnung der Gemeinde Lauerz aus dem Jahre 1959, Vereinbarung zwischen der Ala und 80 Grundeigentümern vom 1. Januar 1934. Für Jagd und Fischerei gelten die üblichen gesetzlichen Bestimmungen. Grundeigentümer sind die Stiftung Lauerzersee und Private.

Schutzbestimmungen

Die neue Schutzverordnung bezweckt die Erhaltung der Ried- und Schilfgebiete und die teilweise Rückführung intensiv bewirtschafteter Flächen in den ursprünglichen Zustand. Verboten sind in der Naturschutzzone auch Entwässerungen, Sprengungen, Terrainveränderungen, die Verwendung von Düngern, Giftstoffen und Pflanzenschutzmitteln, das Weidenlassen von Vieh und anderes mehr. Erlaubt ist die Mahd der Riedgebiete in der Zeit von Mitte September bis Mitte März. Das ganze Reservat ist mit einem Betretverbot belegt; ausgenommen sind gemähte Flächen zwischen dem

15. November und dem 1. März. Eine Wasserschutzzone verringert die Störungen vor den Schilffeldern. Leider gilt diese Zone für die Fischerei nicht.

Schutzziel

Erhalten der Verlandungsgesellschaften, insbesondere der Schwimmblattzone und der Riedwiesen, und des reich gegliederten Bergsturzgebietes als kleinflächiges Mosaik verschiedenartiger Standorte mit typischem Bewuchs. Wiederherstellen einer zusammenhängenden Riedzone. Erhalten der charakteristischen Tier- und Pflanzenarten.

Beschreibung

Die urtümliche Bergsturzlandschaft ist mit kleinen Wasserflächen, Feuchtwiesen und Halbtrockenrasen durchsetzt. Die höheren Teile sind derart gegliedert, dass eine Bewirtschaftung nie in Frage kam. Sie sind mit einem äusserst uneinheitlichen Komplex, von montanem Buchenwald bis zum Ahorn- Eschenwald reichend, bedeckt. Gegen den See hin folgen ausgedehnte Streuwiesen und Fettwiesen in mosaikartigem Wechsel. Durch Düngung, Drainagen, Sprengung der Felsbrocken und Auffüllungen wurden zunehmend landwirtschaftlich intensiv nutzbare Flächen geschaffen; eine Entwicklung, die heute noch nicht abgeschlossen ist. Die grössten Anteile der Riedwiesen zwischen Lauerzersee und Goldau befinden sich im Verlandungsgebiet «Sägel». Es handelt sich um meist sekundär waldfreie Standorte. Typisch für das Lauerzerseegebiet sind die ausgedehnten Schwimmblattgesellschaften. Das Nordufer des Sees weist einen geschlossenen Gürtel natürlich zonierter Seeufervegetation mit einem meist nur angedeuteten Band echten Röhrichs auf.

Ornithologische Bedeutung

Brutbestand 1981 (neuere Erhebungen fehlen): Haubentaucher, Zwergtaucher, Graureiher 2, Höckerschwan 2-3, Stockente etwa 50, Reiherente 1, Wasserralle 1-2, Teichhuhn 3-4, Blässhuhn etwa 50, Baumpieper 10-24, Feldschwirl, Rohrschwirl, Sumpfrohrsänger, Teichrohrsänger 18-29, Drosselrohrsänger 1-2, Fitis, Nachtigall, Braunkehlchen, Rohrammer.

Angaben zum früheren Brutbestand: Der Zwergreiher brütete bis 1975, der Baumfalke bis 1969, das Tüpfelsumpfhuhn bis 1975, das Kleine Sumpfhuhn bis 1968, der Wachtelkönig bis 1969, der Kiebitz bis 1966, der Grosse Brachvogel bis 1973 und die Graumammer bis 1975.

Durchzug und Überwinterung: Als Durchzügler treten u.a. verschiedene Reiherarten, Fischadler, Weihen, Blaukehlchen und Beutelmeisen auf. Es überwintern bis 100 Gänsesäger, bis 500 Kiebitze und etwa 50 Bekassinen. An Sommergästen sind u.a. Lachmöwe, Turteltaube, Cistensänger und Zippammer festzustellen.

Botanische Bedeutung

Das Gebiet zeichnet sich durch seine Vielfalt an Standorten aus. Besonders charakteristisch sind die ausserordentlich gut erhaltenen Schwimmblattgesellschaften, die in der Schweiz ihresgleichen suchen. Der Röhrlichtgürtel ist schmal, bultige Grossseggenriede reichen oft bis ans Seeufer. Hochstaudenfluren bilden eine Pufferzone gegen das Intensivkulturland. Reine Kleinsseggenriede gibt es vor allem am Nordufer. Zahlreiche Flutmulden des Sägels tragen Zwischenmoorarten. Als Besonderheit wird das Auftreten mehrerer montaner bis subalpiner Arten wie Weisses Safran *Crocus albiflorus*, Frühlingsenzian *Gentiana verna*, und Mehlprimel *Primula farinosa* betrachtet (Klötzli et al. 1973). Diese Autoren nennen 24 Orchideenarten. Ein grossflächiges Vorkommen der seltenen Schlammsäge *Carex limosa* befindet sich in einem Zwischenmoor. Das Bergsturzge-

biet ist ein kompliziertes Mosaik verschiedenster Pflanzengesellschaften.

Pflege und Betreuung

Die regelmässige Mahd der Streuwiesen bis an den Rand der Baum- und Buschgruppen ist ohne jegliche Nutzungsintensivierung fortzusetzen. Auf weitere Umwandlungen von Riedland in Fettwiesen und auf Terrainveränderungen ist zu verzichten. Weitere Verbuschung und das Zuwachsen der Waldlichtungen sollte verhindert werden. Der starke Erholungsbetrieb muss von den wertvollsten Bereichen ferngehalten werden. Die Aufsicht erfolgt durch Ala- und SBN-Betreuer und durch Mitglieder der Stiftung Lauerzersee.

Spezielle Probleme

Der allseitige Druck auf dieses Gebiet von nationaler Bedeutung ist überaus gross. Von 1976 bis 1986 wurden beispielsweise 18,5ha Streuwiesen melioriert. Die kultivierten Flächen sind überall ins Riedland eingestreut. Diese Verzahnung ist so eng, dass eine klare Grenzziehung nur schwer möglich war. Infolge der langen Grenzlinie zwischen Kulturland und Ried war auch der Düngereinfluss auf die Streueflächen gross. Laufend wurden Aufschüttungen, Planierungen und Umwandlungen in Fettwiesen vorgenommen. Auch die Erholungsnutzung nahm ständig zu. Immer wieder wurde versucht, Bauten und Anlagen im Schutzgebiet zu erstellen. Die neue Schutzverordnung schafft hier Abhilfe.

Verbesserungsvorschläge

Es ist dafür zu sorgen, dass die Einhaltung der neuen Schutzverordnung streng kontrolliert wird. Zwischen Riedland und Intensivkulturland ist eine möglichst kurze Grenzlinie anzustreben, und es sind hier vermehrt Pufferzonen zu schaffen. Besondere Beachtung verdient die Besucherlenkung durch klare Schutzgebietsmarkierung und Informationstafeln.



Abb. 17. Lauerzersee, Verlandungsgebiet Sägel mit Schwimmblattgürtel, Riedwiesen und Bergsturzgebiet gegen Goldau. Blick von Goldau nach E auf den Westteil des Sees. Aufnahme D. Forter und H. Flury, 9. September 1987.

Literatur

BETSCHART, A., F. KLÖTZLI, O. WILDI et al. (1978): Frauenwinkel, Altmatt, Lauerzersee. Geobotanische, ornithologische und entomologische Studien. Ber. Schwyz. Naturf. Ges. H. 7, 64 S. – FUCHS, W. (1966): Der Lauerzersee und seine Umgebung, ein Naturdenkmal von nationaler Bedeutung. Schweiz. Naturschutz 32, H. 4: 86–88. – (1966): Als Ornithologe zwischen Rigi und Rossberg. Schweiz. Naturschutz 32, H. 4: 94–96. – (1971): Aus der Geschichte des Ala-Reservates Lauerzersee. Orn. Beob. 68: 232–233. – INEICHEN, F. (1966): Der Lauerzersee einst und heute. Schweiz. Naturschutz 32, H. 4: 88–91. – KLÖTZLI, F., M. MEYER & S. ZÜST (1973): Exkursionsführer Lauerzersee. In E. LANDOLT

(Hrsg.): Pflanzengesellschaften nasser Standorte in den Alpen und Dinariden. Veröff. Geobot. Inst. ETH Zürich H. 51: 59–60. – KLÖTZLI, F. & H. W. KRÜSI (1981): Schutzplanung Lauerzersee. Typoskript, 40 S. – KRÄMER, P. (1966): Das Talerwerk für den Lauerzersee. Schweiz. Heimatschutz/Schweiz. Bund für Naturschutz 24 S. – MERZ, W. (1966): Die Riedlandschaft Segel am Lauerzersee. Ber. Schwyz. Naturf. Ges. H. 6, 17 S. – ODERMATT, J. (1970): Limnologische Charakterisierung des Lauerzersees mit besonderer Berücksichtigung des Planktons. Diss. Univ. Zürich; Birkhäuser Verlag, Basel.

Wendelin Fuchs, Fliedweg 2, 6438 Ibach

13. Frauenwinkel

Lage und Grösse

Kanton Schwyz, Gemeinde Freienbach, LK-Blätter 1:25000 Nr. 1132 Einsiedeln und Nr. 1112 Stäfa, Koord. 229300/702000, 410 m ü.M. Das Gebiet umfasst einschliesslich der Wasserfläche etwa 250 ha. 50 ha sind Schilf- und Riedgebiete. Das Reservat liegt zwischen dem Seedamm Hurden-Pfäfikon und den beiden Inseln Ufenau und Lützelau.

Rechtsgrundlagen

BLN-Objekt Nr. 1405. Die Verordnung des Regierungsrates des Kantons Schwyz zum Schutze des Frauenwinkels vom 5. Mai 1980 wird gegenwärtig revidiert. Zwischen dem Kloster Einsiedeln und der Ala wurde 1927 ein Schutzvertrag abgeschlossen. Die Jagd auf Vögel ist verboten. Die Berufsfischerei ist gestattet. Das Gebiet nördlich des Durchstichs (Rosshorn, Üsser-Sack) ist teilweise Eigentum des Verbandes zum Schutze des Landschaftsbildes am Zürichsee (VSLZ) oder mit Servituten dieses Verbandes belegt, die jede Veränderung des natürlichen Zustandes verhindern sollen. Eine Parzelle gehört dem Schweizerischen Bund für Naturschutz. Das Kloster

Einsiedeln ist der grösste Grundeigentümer; daneben sind zahlreiche Private Besitzer von Grundstücken.

Schutzbestimmungen

Untersagt sind u.a. das Errichten von Bauten, das Campieren, das Laufenlassen von Hunden und die Jagd auf Vögel. In der Wasserzone sind das Anlegen, Stationieren und das Durchfahren mit Wasserfahrzeugen aller Art verboten, ausgenommen für Berufsfischer, Fischereiaufsicht und Seepolizei. In der Naturschutzzone gelten nebst den allgemeinen Vorschriften strenge Nutzungseinschränkungen wie ein totales Düngeverbot und ein Weideverbot. Die Mähzeiten sind festgelegt, und das Betreten und Befahren ist nur zur Nutzung und Pflege erlaubt.

Schutzziel

Erhalten des natürlichen Seeufers mit Flachwasserbereichen sowie ausgedehnten Röhricht- und Riedgebieten als Lebensraum für charakteristische Tiere und Pflanzen.